Ortsgemeinde Bermel Vorlage Nr. 011/095/2020 Beschlussvorlage

ТОР	Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt		Verfasser: Bearbeiter: Detlef Sadowski Fachbereich: Fachbereich 1	
		Datum: 04.11.2020	Aktenzeichen: 1.1.4-004-10	
		Telefon-Nr.: 02651/8009-13		

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	18.11.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Entfällt -

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
		Ja	Nein	Enthaltung		
Ein-	Mit				Laut Beschlussvor-	Abweichender
stimmig	Stimmenmehrheit				schlag	Beschluss

Sachverhalt:

Da zu der Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin durch die Bürger am 26.05.2019 keine gültige Bewerbung eingereicht wurde, ist entsprechend den Bestimmungen des § 53 i.V.m. § 40 der Gemeindeordnung der Ortsbürgermeister/die Ortsbürgermeisterin vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der

Wahl vorgeschlagen worden sind.

Der Ortsbürgermeister/die Ortsbürgermeisterin wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:
1
2.
Für das Amt des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin werden vorge-
schlagen:
1.
2.
3.
Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.
Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.
Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.
Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:
Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder:
Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge:

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.
Zahl der abgegebenen Stimmzettel:
Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel:
Zahl der Stimmenthaltungen:
Gültige Stimmzettel:
Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene(n):
1 Stimmen
2 Stimmen
3 Stimmen
Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass zum/zur Ortsbürgermeister/in der Ortsgemeinde Bermel gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt. Nach Annahme der Wahl durch die/den Gewählte/n liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum/zur Ortsbürgermeister/in aus.
Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.
Im Falle der Wiederwahl entfällt die Vereidigung und Amtseinführung.
Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen
Finanzielle Auswirkungen?

	Ja		Nein			
Verans	chlagu	ng				
□Erge	bnishau 2019	ıshalt	☐Finanzhaushalt 2019	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: